
Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Gerchsheim

Neue Öffnungszeiten ab 01.11.2005

Dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr

Montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers.

Für die Sprechstunden des Bürgermeisters am 14. 11. 2005 16.00 bis 18.00 Uhr können Termine unter Tel.: 09349/9201 vereinbart werden.

Ausnahmsweise ist am Freitag, den 04.11.2005 in der Zeit von 8.00 bis 10.30 Uhr die Verwaltungsstelle nochmals geöffnet.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 09. Nov. 2005 um 19.00 Uhr in Schönfeld Sitzungssaal altes Rathaus.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.10. 2005 gefassten Beschlüsse.
 2. Vorstellung erste Entwurfsplanung Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld
 3. Stadtsanierung Großrinderfeld
Geringfügige Abrundung des Sanierungsgebietes
 4. Baugebiete
 - a) neue Regelung der Grundstückspreise bei gemeindlichen Grundstücken
 - b) Vorschlag für einen Familien- bzw. Kinderzuschlag bei der Um- Nachnutzung bestehender Liegenschaften bzw. beim Erwerb von Baugrundstücken
 5. Neubaugebiet im OT Großrinderfeld - mögliche Gebietskulissen
 6. Behandlung von Baugesuchen
 - a) Großrinderfeld, Anbau an eine bestehende Maschinenhalle auf Grundstück Flurstück Nr. 18126 der Gemarkung Großrinderfeld, im Außenbereich
 - b) Ilmspan, Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurstück Nr. 3454/13 der Gemarkung Großrinderfeld, Laurentiusweg 2
 7. Fragen von Einwohnern
 8. Verschiedenes/Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise
- **Die Verwaltung weist darauf hin, dass zur zusätzlichen Information für die Zuhörer der Gemeinderatssitzung die Tagesordnungspunkte mit Erläuterungen auf den Stühlen ausliegen. –**

Die Gemeindekasse

weist darauf hin, dass zum 11. November die Pacht 2005 fällig wird. Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

Außerdem weisen wir darauf hin, dass zum 15. November 2005 jeweils die 4. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 4. Vorauszahlung für Gewerbesteuer fällig ist. Wir bitten ebenfalls um termingerechte Bezahlung!

Sanierungsgebiete

- im OT Großrinderfeld nach der Stadtsanierung

und

- im OT Gerchsheim nach MELAP

Gültig jeweils innerhalb der festgelegten Flächenkulissen.

Hinweise für die Sanierungsgebiete.

Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB

Mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB sollen die Voraussetzungen für die Durchführung einer zügigen Sanierung verbessert werden.

Die §§ 144, 145 BauGB regeln die besondere sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht für bestimmte Maßnahmen. Gem. §142 BauGB kann in der Sanierungssatzung auch die Genehmigungspflicht teilweise oder vollständig ausgeschlossen werden.

„Die Genehmigungspflicht ...räumt der Gemeinde die Möglichkeit ein, auf die Durchführung städtebaulich bedeutsamer Veränderungen Einfluss zu nehmen oder sie, soweit es erforderlich ist, zu verhindern.“ (Schroeter, Kommentar zum BauGB 5. Auflage 1992)

Die Genehmigungspflicht tritt an die Stelle der folgenden Vorschriften, die in dem förmlich festgelegten Gebiet keine Anwendung finden:

Als Folge der verbindlichen förmlichen Festlegung treten – zeitlich begrenzt auf den Zeitraum der Sanierung – spezielle Vorschriften in Kraft. Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- **Veränderungssperren** nach § 14 BauGB treten außer Kraft
- **Bescheide über die Zurückstellung** von Baugesuchen nach § 15 Abs.1 BauGB werden unwirksam
- Die Vorschriften der §§ 14 bis 21 BauGB (Veränderungssperre, Zurückstellung von Baugesuchen, Teilungsgenehmigungen) sind nicht mehr anwendbar.
- Die Gemeinde hat ein **Vorkaufsrecht** beim Kauf von unbebauten und bebauten Grundstücken, sofern diese für die Sanierung benötigt werden. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist allerdings nur im Rahmen der im Baugesetzbuch genannten Voraussetzungen möglich. Dabei ist insbesondere die Rechtfertigung des Wohls der Allgemeinheit sowie die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich.
Zur Sicherung dieses Vorkaufsrechts wird ein entsprechender Sanierungsvermerk in das Grundbuch eingetragen.
- Jedes Vorhaben, das die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage zum Ziel hat und das einer bauaufsichtlichen Genehmigung bedarf oder der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist, muss vorher der Gemeinde mitgeteilt und von dieser schriftlich genehmigt werden. Dies gilt auch für jede erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung eines Grundstücks oder einer baulichen Anlage sowie für den Abriss von baulichen Anlagen.
- Alle Verträge und Vereinbarungen, die sich mit dem Erwerb, der Nutzung, der Veräußerung und mit sonstigen ein Grundstück belastenden Rechten befassen, bedürfen ebenso wie Grundstücksteilungen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Genehmigung.

Die Gemeinde hat bei der Genehmigung allerdings kein freies Ermessen. Eine „Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, die Teilung eines Grundstücks, der Rechtsvorgang oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde“ (§ 145 Abs.2 BauGB).

Mit einem Sanierungsvermerk in das Grundbuch wird sichergestellt, dass die Gemeinde über die o.g. Veränderungen Kenntnis erhält.

Die angesprochenen Regelungen haben u.a. folgende Funktion:

Zum einen entfalten sie für die Zeit unmittelbar nach der förmlichen Festlegung eine Art Sperrwirkung, d.h. sie dienen auch dazu der Gemeinde einen angemessenen Zeitraum für die Verwirklichung der Sanierungsziele zu verschaffen. Für die Konkretisierung der Sanierungsziele steht der Gemeinde allerdings nur ein Zeitrahmen von 4-5 Jahren zur Verfügung. (siehe: Braam, Stadtplanung, Düsseldorf 1993)

Zum anderen kommt den Regelungen auch eine Schutzfunktion für betroffene Eigentümer, Mieter und Pächter zu, indem Fehlinvestitionen hierdurch verhindert werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Eintragung eines Sanierungsvermerks in das Grundbuch für die betroffenen Grundstücke eine Beeinträchtigung des Wertes nicht zu befürchten ist. Vielmehr können sich die auf das Grundstück bezogenen steuerrechtlichen Vergünstigungen auch im Grundstücksverkehr vorteilhaft auswirken. Im Übrigen wird der Sanierungsvermerk nach Abschluss der Sanierung wieder aus dem Grundbuch entfernt.

Besonderer Hinweis.

Mit dem Erlass der Sanierungssatzungen für den OT Großrinderfeld bzw. den OT Gerchsheim und der Festlegung der jeweiligen Sanierungsgebiete erfolgt ein Eintrag in Form des Sanierungsvermerkes im Grundbuch.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Weis

Bürgermeister

Seniorenachmittag Großrinderfeld

- Voranzeige

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am Sonntag, dem 27. November 2005 ab 14.30 Uhr in der Turnhalle statt. Hierzu möchten wir schon heute alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr mit ihrem Partner recht herzlich einladen. Auf Ihr Kommen freuen sich die Ortschafts- und Gemeinderäte von Großrinderfeld.

Ortschaftsratssitzung Großrinderfeld

Am Dienstag, dem 8. November 2005 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großrinderfeld eine Sitzung des Ortschaftsrats statt.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2006
2. Baugebiete
3. Baugesuche
4. Verschiedenes
5. Fragen anwesender Zuhörer

Ortschaftsratssitzung Ilmspan

Am Dienstag, den 08. November 2005 findet um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Seniorenachmittag
2. Bauvoranfrage
Errichtung eines Wohnhauses Grundstück Flurstück
3454/13 Laurentiusstraße 2
3. HH-Plan 2006
4. Ausbau OG GMZ
5. Verschiedenes /Aktuelle Bekanntgaben u. Hinweise
6. Anfragen der Bürger zum OT Ilmspan

Abfuhr von Altpapier und gelbem Wertstoffsack

Die Abfuhr von Altpapier und gelbem Wertstoffsack findet am Dienstag, den 08.11.2005 in Hof Baiertal und am Donnerstag, den 10.11.2005 in Großrinderfeld, Schönfeld, Ilmspan und Gerchsheim statt.

Trinkwasseruntersuchung auf den Nitratgehalt

Brunnen Zimmern	43,7 mg/l
Brunnen Großrinderfeld	50,5 mg/l
Brunnen Ilmspan	49,1 mg/l
Quelle Werbach	43,1 mg/l
Grünbachgruppe (Brunnen Hausen)	47,1 mg/l

Forstrevier Großrinderfeld – Flächenlos- und Brennholzverkauf

In den nächsten Wochen steht der Holzeinschlag im Gemeinde- und Staatswald Großrinderfeld bevor.

Wir bieten Ihnen Brennholz wie folgt an:

- § Brennholz lang in Form dünner Stämme oder dicker Äste von guter und spaltbarer Qualität mit einem Durchmesser von ca. 15 – 40 cm. Diese werden autoverladbar am Waldweg gelagert und in Festmeter ausgemessen. Ein Festmeter ergibt dabei 1,4 Raummeter oder Ster. Wir verwenden dafür nur Harthölzer, Wünsche nach bestimmten Holzarten versuchen wir zu berücksichtigen. Das Holz kann dann von Ihnen entsprechend klein gesägt und gespalten abtransportiert werden. Kosten pro Festmeter incl. MWSt. 33,- € über aller Mengen hinweg. Die bisherige Regelung verschiedener Preise bei unterschiedlichen Mengen entfällt in diesem Jahr.
- § Raummeter oder Sterholz fertigen wir in Kleinmengen bis zu 5 rm je Bestellung, Preis pro Raummeter 50,- €
- § Selbstwerbungsflächenlose zum Umsägen: Rückegassen, Wegeränder, Durchforstungsflächen. Vergabe direkt vor Ort nach Einweisung. Dazu unbedingt notwendig eine vollständige Sicherheitsausrüstung und wenn möglich ein Motorsägenkurs. Preis wird vor Ort festgelegt.
- § Flächenlose zum Aufräumen der Waldwege von Baumkronen: bei den Holzerntearbeiten werden immer wieder auch Baumkronen auf Waldwege gefällt. Dafür suche ich für verschiedene Waldteile Interessenten, die schnell und zuverlässig diese Kronen verarbeiten und die Wege frei räumen. Termin nach Absprache, v.a. über ein Wochenende. Preis wird vor Ort festgelegt.

Bitte melden Sie diese Sortimente beim Forstrevier Großrinderfeld, Herrn Weimert, unter 09344/929202 an. Benutzen Sie bitte den Anrufbeantworter, falls ich unterwegs sein sollte, ich rufe dann zurück.

- § Schlagraum – Flächenlose aus dem Holzeinschlag mit Durchforstungs- und Gipfelholz werden wie im letzten Jahr wieder versteigert. Die Einzelheiten dazu erfahren Sie dann rechtzeitig nach erfolgtem Holzeinschlag aus dem Gemeindeblatt.
- § Bürgerster: Die Berechtigten für einen Bürgerster im Ortsteil Großrinderfeld erhalten ihren Ster wieder zum Vorzugspreis von 35,- €. Wer seinen Ster nicht benötigt, möchte ihn bitte bei Frau Reinhart auf dem Rathaus bis 01.12.2005 unter Telefon 09349/92010 abmelden.

Zierreisig für den Adventsbedarf

Wer für die Adventszeit für Gestecke oder Kränze noch Zierreisig braucht, sollte dies bis Freitag, den 11.11.2005 anmelden, da wir dieses bis ca. 20.11.2005 ausliefern möchten. Preise für einen Bund Tanne 8,- €, für sonstiges Reisig 5,- €. Ich bitte auch die kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen, die sich bei mir noch nicht gemeldet haben, auf diesem Wege ihren Bedarf anzuzeigen. Anmeldung bei Herrn Weimert, 09344/929202.

Fundbüro

Ein Kinder-Stirnband wurde in Großrinderfeld gefunden und kann im Rathaus abgeholt werden.

An der IKEA-Fete am 29.10.2005 sind folgende Sachen liegen geblieben: schwarzer Herrensakko Gr. XL, schwarze Damenweste mit roten Streifen Gr. L, schwarzes Herrenoberteil mit rot-weißer Schrift Gr. S, schwarze ärmellose Weste Gr. M. Außerdem werden einige Kleidungsstücke vermisst! Falls ihr etwas mitgenommen habt, was euch nicht gehört oder aus Versehen etwas vertauscht habt, gebt es bitte wieder ab!

Ihr könnt bei Regina Fleischmann (Tel.: 09344/527) nachfragen.

In Schönfeld in der Dorfstraße wurde eine schwarze Jacke gefunden. Zu erfragen bei Karl Fleischmann.

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr und jeweils folgenden Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages.

05./06.11.2005 Dr. Schweng-Raps, Grünsfeld,

Schloßstr. 10, Tel.: 09346/1266

05.11.2005 Stadt Apotheke, Lauda

06.11.2005 Stern Apotheke, TBB

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.: 0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Kostenfreie 24-h-Hotline für Stromstörungen

0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (Gebührenfrei)

Gasversorgung

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare**Herzlichen****Glückwunsch****Ilmspan**

am 08.11. Deckert Anna zum 70. Geburtstag

Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle**Sterbefälle:**

am 06.08.2005 Hatün Aydin geb. Culhan, 69 Jahre, wohnhaft Großrinderfeld, Schießmauerstr. 4